



# Richtlinie zum Praktikum

## der Fachspezifischen Berufsunabhängigen Ausbildung FBA für die Haltung von Schwarzwild und Rotfüchsen

### Zweck:

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen zum Praktikum der fachspezifischen berufs-unabhängigen Ausbildung FBA für die Haltung von Schwarzwild und Rotfüchsen.

Sie gilt als Ergänzung zu den entsprechenden Ausbildungskonzepten.

### Grundlagen:

- Tierschutz-Ausbildungsverordnung (TSchAV) vom 05.09.2008
- AGJ Ausbildungskonzept; Haltung von Schwarzwild für den Einsatz in der Jagdhundeausbildung
- AGJ Ausbildungskonzept; Haltung von Rotfüchsen für den Einsatz in der Jagdhundeausbildung

## Richtlinie zum FBA Praktikum für die Haltung von Schwarzwild und Rotfüchsen

Gemäss Tierschutz-Ausbildungsverordnung Art 3 & 5 muss für die Erlangung der Bewilligung zur Haltung von Schwarzwild und Rotfüchsen für den Einsatz in der Jagdhundeausbildung nach Abschluss der theoretischen- und praktischen Ausbildung ein drei monatiges Praktikum zur Vertiefung absolviert werden. Die drei Monate bedeuten 12 Wochen, resp. 60 Tage, resp. 480 Stunden.

Das Praktikum kann je nach Verfügbarkeit des Kandidaten und der vorhandenen Möglichkeiten in Einsätzen von Stunden, Tagen, Wochen usw. erfolgen.

Für das Praktikum können alle sich anbietenden, adäquaten Möglichkeiten genutzt werden. Neben der Mitarbeit/Begleitung bei der Futterbeschaffung und -Lagerung sowie beim Bau und Unterhalt von Wildgattern und Schliefenanlagen, sind vor allem Verhaltensbeobachtungen ein wesentlicher Bestandteil des Praktikums. Die Beobachtungen sollen in verschiedenen Jahres- und Tageszeiten erfolgen und die unterschiedlichen Situationen berücksichtigen, in welchen sich das Wild befinden kann.

Die praktischen Verhaltensbeobachtungen sollen den Kandidat befähigen zu erkennen, wie sich das Wild verhält wenn es sich wohl fühlt, wenn es unter Stress steht, wenn es leidet, Angst hat oder aggressiv ist.

### **Dafür eignen sich Beobachtungen des Wildes:**

- Im Ruheverhalten
- Im Komfortverhalten
- Im Verhalten gegenüber Artgenossen
- Bei der Futtersuche und -Aufnahme



# Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) [www.ag-jagdhunde.ch](http://www.ag-jagdhunde.ch)

Verhaltensausbildung, Marc Beuchat, Flühliweg 10, CH-3624 Goldiwil

Tel: +41 31 324 04 39 Mobile: +41 79 216 70 15 E-Mail: [marc.beuchat@snlc.ch](mailto:marc.beuchat@snlc.ch)

- Im Paarungsverhalten
  - Während der Aufzucht von Jungen
- etc.

## **Die Verhaltensbeobachtungen können bei folgende Gelegenheiten (Aufzählung nicht abschliessend) im In- und Ausland erfolgen:**

- In privaten oder öffentlichen Institutionen wie Schwarzwildgattern, Fuchsgehegen, Tierparks
  - Bei Feldbeobachtungen
  - Bei Ausbildungseinsätzen von Jagdhunden in Schwarzwildgattern und Schliefenanlagen
  - Bei der Teilnahme an Baujagden auf Rotfuchse
  - Bei der Teilnahme an Treibjagden auf Schwarzwild und Rotfuchse mit Hunden
  - Bei der Teilnahme an Ansitzjagden auf Schwarzwild und Rotfuchse
- etc.

Die absolvierten Tätigkeiten sollen möglichst in Begleitung einer, mit der Wildart gut vertrauten Person erfolgen. Zumindest muss eine solche Fachperson anwesend sein.

Alle Tätigkeiten müssen durch die Fachperson im Arbeitsjournal mit Unterschrift bestätigt werden.

Fragen zur Anerkennung weiterer Optionen zum Praktikum sind an die AGJ/TKJ zu richten.

## **Adressen möglicher Institutionen (Anmeldung nur über die AGJ/TKJ):**

- **Schwarzwildgewöhnungsgatter Louisgarde**

Gattermeister Joachim Göller

Baden-Württemberg

Tel. Mobil: +49 9341-8976682

[schwarzwildgatter@gmx.de](mailto:schwarzwildgatter@gmx.de)

- **Kunstabau Krozingen**

Leiter Paul Schmid

Talstrasse 3

79189 Bad Krozingen-Schmidhofen

Deutschland

Tel. Geschäft: +49 763 382 222

Tel. Mobil: +49 171 937 7932

[schmid.paul@t-online.de](mailto:schmid.paul@t-online.de)

- **Tierpark Langen Erlen**

Direktor Bruno Ris

Erlenparkweg 110

4058 Basel

Tel. Geschäft: 041 616 81 43 44

Tel. Mobil: 041 79 565 18 50

[ris.bruno@bluewin.ch](mailto:ris.bruno@bluewin.ch)